Bene Ethik-Verhaltenskodex

I AM BENE WE ARE BENE

INHALT

1. Grundlagen & Geltungsbereich s. 4

2. Grundsätzliches Verhalten s. 4

3. Korruption / Bestechung / Geschenkannahme s. 4

4. Spenden und Sponsoring s. 5

5. Wettbewerbsgerechtes Verhalten s. 5

6. Beziehungen zu Kunden und Lieferanten s. 5

7. Umgang mit Firmeneigentum und vertraulichen Informationen s. 5

8. Nachhaltigkeit und Verantwortung s. 6

9. Meldung von Fehlverhalten s. 6

VORWORT

„Unsere Beratungsleistungen, Konzepte und Produkte sowie Services sind von höchster Qualität. Wegweisend, inspirierend, umsetzungsstark – das sind unsere Kernwerte, an denen wir uns orientieren. Unsere Mitarbeiter und ihr Wissen sind dabei eine tragende Säule.“

Um dies zu gewährleisten soll diese Verhaltensrichtlinie unser ethischer und rechtlicher Wegweiser sein, um unsere Wettbewerbsfähigkeit und Marktposition in einem zunehmend komplexeren Geschäftsleben nachhaltig zu stärken. Sie beinhaltet grundlegende Regeln für ein faires, offenes und integeres Verhalten innerhalb der Bene Gruppe sowie gegenüber unseren Geschäftspartnern, Lieferanten und Mitbewerbern.

Dieser Verhaltenskodex soll aber nicht nur Orientierungshilfe zur Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften, sondern auch – gemeinsam mit unseren Kernwerten – Orientierung für unser tägliches Handeln geben.

Als Geschäftsführer werden wir alles Notwendige dafür tun, dass die in diesem Verhaltenskodex festgelegten Standards in allen Teilen der Bene Gruppe nachhaltig umgesetzt und gelebt werden.

Wir bitten Sie daher, diese Standards in Ihrem täglichen Tun und Handeln immer zu berücksichtigen – We are Bene!

Mag. Michael Fried
Geschäftsführer
Sales, Marketing & Innovation

Dr. Jörg Schuschnig
Geschäftsführer
Finance & Production

GRUNDLAGEN UND GELTUNGSBEREICH

Der Verhaltenskodex gilt weltweit für alle Mitarbeiter der Bene Gruppe und ist von diesen zu befolgen. Neu aufgenommene Mitarbeiter haben sich im Dienstvertrag zur Einhaltung des Verhaltenskodex zu verpflichten.

Bei unterschiedlichen Bestimmungen zwischen lokalem Recht und dem Verhaltenskodex kommt die strengere Regelung zur Anwendung.

Kein Mitarbeiter darf seine Position verwenden, um persönlichen Nutzen daraus zu ziehen, noch ein Verhalten fördern oder dulden, das nicht im Einklang mit diesem Verhaltenskodex steht. Die Führungskräfte sind in ihrer Vorbildfunktion angehalten, die Inhalte dieser Richtlinie vorzuleben und in die Organisation zu tragen. Jeder Mitarbeiter eignet sich in zumutbarer Weise die für ihren bzw. seinen Wirkungsbereich erforderlichen Kenntnisse an.

Hinweis: Der Begriff Mitarbeiter wird vereinfacht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bene Gruppe verwendet.

GRUNDSÄTZLICHES VERHALTEN

Verhaltensgrundsätze
Als innovative Qualitätsmarke handeln wir nach unseren Kernwerten „wegweisend – inspirierend – umsetzungsstark“.

Wir sind zuverlässiger Partner für die Gestaltung und Einrichtung von modernen Büro- und Arbeitswelten. Der Kunde und sein Erfolg stehen im Mittelpunkt unseres Handelns.

Wir handeln unternehmerisch, denken bereichsübergreifend und halten die für uns geltenden Gesetze und internen Richtlinien ein.

Unser Handeln und Verhalten ist geprägt durch gegenseitige Wertschätzung, Ehrlichkeit und Transparenz.

Interessenskonflikte
Mitarbeiter können in Situationen geraten, in denen ihr privates oder wirtschaftliches Interesse mit den Interessen der Bene Gruppe in Widerspruch steht. Persönliche Interessen dürfen keinesfalls mit den Interessen unseres Unternehmens kollidieren.

Mögliche Interessenkonflikte können unter Umständen die Annahme einer Nebenbeschäftigung, Funktionen in politischen Ämtern, Geschäfte mit Freunden, Bekannten oder Verwandten oder Beteiligungen an Unternehmen, mit denen wir Geschäftsbeziehungen pflegen, sein.

Jeder mögliche Interessenskonflikt wird dem jeweiligen Vorgesetzten unaufgefordert offengelegt.

SANKTIONEN / MÖGLICHE KONSEQUENZEN

Verstöße gegen geltendes Recht können für die Bene Gruppe weitreichende Konsequenzen haben. Unter anderem drohen Geldstrafen, Schadenersatzforderungen, Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen, Abbruch von Geschäftsbeziehungen sowie Imageschäden.

Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex durch Mitarbeiter von Bene ist ein Verstoß gegen die Dienstpflicht und kann unter Umständen einen Kündigungs- oder Entlassungsgrund verwirklichen. Zudem können Verstöße gegen geltendes Recht zivil- oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

KORRUPTION / BESTECHUNG / GESCHENKANNAHME

Die Bene Gruppe hält sich an die gesetzlichen Vorschriften für Korruption und Bestechung. Das direkte oder indirekte Anbieten, Gewähren, Verlangen oder Annehmen von ungebührlichen Vorteilen oder Vorteilszuwendungen ist verboten. Dies können Geld, Geschenke, Einladungen, Einkaufsmöglichkeiten zu unüblichen Konditionen, usw. sein. Versuche dieser Art durch Geschäftspartner sind gegenüber dem Vorgesetzten bzw. dem Compliance Officer umgehend zu melden.

Orts- oder landesübliche Aufmerksamkeiten geringen Wertes sind grundsätzlich erlaubt. Zuwendungen, Annahmen im Wert von über EUR 100,-- sind durch den Vorgesetzten schriftlich zu genehmigen, die Annahme von Bargeld ist unabhängig von der Höhe grundsätzlich nicht erlaubt.

Werbegeschenke geringen Wertes mit Firmenlogo von Bene oder eines Lieferanten oder eines Geschäftspartners dürfen jedenfalls weiterhin verteilt bzw. angenommen werden.

Im Umgang mit Amtsträgern oder politischen Parteien werden keinerlei Vorteile angeboten, versprochen, gewährt oder verlangt.

Amtsträger sind Beamte, Richter und sonstige in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis stehende Personen (z.B. Minister, Bürgermeister, Beamte) oder mit Aufgaben der öffentlichen Verwaltung betraute Personen sowie auch Angestellte und Organe einer Gesellschaft, an denen inländische oder ausländische Staaten, Länder, Gemeinden etc. (Gebietskörperschaften) direkt oder indirekt mit mindestens 50% beteiligt sind oder diese Gesellschaften beherrschen.

SPENDEN UND SPONSORING

Spenden werden ausschließlich auf freiwilliger Basis und nicht zur Erlangung von geschäftlichen Vorteilen vergeben. Alle getätigten Spenden stehen zudem im Einklang mit der jeweiligen Rechtsordnung.

Sponsoring ist zulässig, solange es freiwillig gewährt wird und alle erwarteten Gegenleistungen vertraglich festgehalten werden.

BEZIEHUNGEN ZU KUNDEN UND LIEFERANTEN

Der Umgang mit Kunden und Lieferanten erfolgt fair und transparent. Geschäfte mit Kunden und Lieferanten basieren immer auf wahrheitsgetreuen und korrekten Aussagen bzw. aufgrund von Kosten, Qualität, Verfügbarkeit und Eigenschaften von Produkten und Dienstleistungen.

WETTBEWERBS-GERECHTES VERHALTEN

Die Bene Gruppe hält die entsprechenden Richtlinien und gesetzlichen Vorschriften ein. Sie bekennt sich ohne Einschränkung zur Einhaltung eines transparenten und offenen Wettbewerbs und stellt somit die Interessen sowie die Wettbewerbsfähigkeit am weltweiten Markt der Bene Gruppe nachhaltig sicher.

UMGANG MIT FIRMEN-EIGENTUM UND VERTRAULICHEN INFORMATIONEN

Das Eigentum der Bene Gruppe wie auch fremdes Eigentum wird von allen Mitarbeitern immer mit äußerster Sorgfalt behandelt und vor Missbrauch, Diebstahl oder Verlust geschützt. Zum Eigentum der Bene Gruppe gehören neben Sachwerten, wie Betriebsmittel, auch immaterielle Güter (z.B. geistiges Eigentum – Marken, Patente).

Die jeweiligen internen Regelungen für die Nutzung von Betriebsmitteln und Ressourcen werden von allen Mitarbeitern

eingehalten (z.B. Betriebsvereinbarung „Umgang mit IT-Systemen, E-Mail- und Internetnutzung“).

Die Mitarbeiter der Bene Gruppe handeln verantwortungsbewusst im Umgang mit vertraulichen Informationen über das Unternehmen, unsere Geschäftspartner und unsere Kunden. Diese Informationen dürfen nicht zum persönlichen Vorteil oder zum Vorteil von Dritten genutzt werden bzw. ist jede missbräuchliche Verwendung untersagt und kann gegebenenfalls zu rechtlichen Konsequenzen führen.

Alle Mitarbeiter begegnen anderen Menschen, egal welcher Herkunft und Erfahrung, respektvoll und integer und dulden keinerlei Diskriminierung aufgrund von Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Neigung. Die Bene Gruppe bekennt sich zu einer weltoffenen und toleranten Unternehmenskultur und verpflichtet sich, innerhalb ihres Einflussbereiches die Menschenrechte einzuhalten.

NACHHALTIGKEIT & VERANTWORTUNG

Nachhaltiges Denken und Handeln hat bei Bene schon lange Tradition. Wir verstehen uns als Teil der Gesellschaft und sind uns unserer Verantwortung bewusst, sowohl bei der Produkt- und Konzeptentwicklung, als auch im Vertrieb und in der Produktion. Alle Mitarbeiter sind angehalten sensibel und nachhaltig mit Ressourcen und Energie umzugehen.

Die Mitarbeiter von Bene sind verpflichtet, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld aufrecht zu erhalten und die geltenden Sicherheits- und Arbeitsschutzrichtlinien strikt einzuhalten.

MELDUNG VON FEHLVERHALTEN

Verstöße gegen Gesetze oder den Verhaltenskodex sind dem Compliance Officer zu melden. Für eine Meldung ist jede Kommunikationsform möglich – dies kann auch anonym geschehen. Der Compliance Officer ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Alle Meldungen werden vertraulich behandelt und sorgfältig geprüft. Dem Mitarbeiter, der einen Vorfall meldet, entstehen keinerlei Nachteile – außer in wissentlich verleumderischer Absicht, mutwillig oder zum persönlichen Vorteil.

Mitarbeiter, welche wissentlich falsche Anschuldigungen erheben, haben mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen zu rechnen.

Kontaktdaten Compliance Officer:
Martina Vomela
Tel.: +43-7442-500-3494
E-Mail: martina.vomela@bene.com